

**Protokoll der 74. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz  
vom 03. bis 04. November in Kiel**

**Zusammenfassung der Beschlüsse**

**TOP 2    Elektronischer Rechtsverkehr**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz legt den Schlussbericht der Arbeitskreises „OWi-Sachen“ der Justizministerkonferenz zur Kenntnisnahme vor.
3. Die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ wird gebeten, über die voraussichtlichen Änderungen der OT-Leit zu berichten.
4. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „IT-technische Standards in der Justiz“ zustimmend zur Kenntnis und gibt die vorgelegten Dokumente zu XJustiz
  - Leifaden XJustiz, Version 1.01.1 vom 15.10.2003,
  - OT-Leit-ERV Anlage 2 Grunddatensatz XJustiz und fachbereichsspezifische Ergänzungen für Familiensachen, Version 1.0 vom 15.10.2003,
  - Kurzbeschreibung XJustiz, Version 1.0.1 vom 15.10.2003,
  - Technische Dokumentation XJustiz, Version 1.0 vom 15.10.2003 frei.
5. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beauftragt die Arbeitsgruppe „IT-technische Standards in der Justiz“ auf Basis der mit der OSCI-Leitstelle des KoopA ADV vereinbarten Leistungsbeschreibung die Übergabe von XJustiz an die OSCI-Leitstelle durchzuführen. Die jährlichen Kosten in Höhe von bis zu 50.000,- EUR tragen der Bund zu 15 % und die Länder zu 85 % nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

**Protokoll der 74. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz  
vom 03. bis 04. November in Kiel**

**Zusammenfassung der Beschlüsse**

6. Die Arbeitsgruppe „IT-technische Standards in der Justiz“ wird gebeten, die anstehenden Facherweiterungen von XJustiz zu koordinieren und zur nächsten Sitzung der Bund-Länder-Kommission zu berichten.

**TOP 3: Justizportal**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet das Vorsitzland Nordrhein-Westfalen, gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz die Federführung (für den Bereich Justizregister) in dem Projekt "Deutschland Online" zu übernehmen. Die BLK und das BMJ errichten zu diesem Zweck eine gemeinsame Arbeitsgruppe, an der sich auf Länderseite Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt beteiligen. Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben sich eine Prüfung der Beteiligung vorbehalten.

**TOP 4 b) „Maschinell geführte Register“**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz legt der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur rechtlichen Umsetzung der SLIM-IV-Richtlinie den als Anlage 9 bezeichneten Bericht vor.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Arbeitsgruppe „IT-technische Standards in

**Protokoll der 74. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz  
vom 03. bis 04. November in Kiel**

**Zusammenfassung der Beschlüsse**

der Justiz“ zu prüfen, ob die Einreichung von Unterlagen zum Handelsregister (z. B. Gesellschaftsverträge) auch in nicht-recherchierbaren Dateien (PDF, DOC, XLS-Dokumente) mit XML-Vorspann erfolgen kann und bittet um die Erarbeitung von Möglichkeiten und Standards, elektronische Kopien von Unterlagen, die das Gericht als „Abschrift“ versendet, mit wenigstens einer fortgeschrittenen Signatur zu versehen.

**TOP 5 KostRMOG – Verschiebung des Inkrafttretens**

Die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen wird als Vorsitzland der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz gebeten, an das Bundesministerium der Justiz bzgl. des Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (Kostenrechtsmodernisierungsgesetz – KostRMOG) hinsichtlich einer Verschiebung des Inkrafttretens auf den 01.01.2005 heranzutreten.